

Neue Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“

Die Einführung der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ wurde durch die Kammerversammlung am 4.05.2002 beschlossen und am 23.10.2002 im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Anträge zur Anerkennung der neuen Bezeichnung können damit ab sofort gestellt werden. Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. November 1995 und die zugehörigen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung wurden wie folgt ergänzt:

Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Abschnitt II, Bereiche (Zusatzbezeichnungen)
2.21. Ärztliches Qualitätsmanagement

Definition:

Ärztliches Qualitätsmanagement umfasst die Methoden, Analyse und Bewertung medizinischer Versorgung und deren Anwendung sowie die Methoden zur Einführung und Evaluierung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Versorgungsqualität in Klinik und Praxis.

Weiterbildungszeit:

1. Nachweis einer mindestens 5-jährigen ärztlichen Tätigkeit oder Anerkennung für ein Gebiet.

2. Teilnahme an einem Kurs über ärztliches Qualitätsmanagement von 200 Stunden Dauer

Weiterbildungsinhalt:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen im Management der Qualitätssicherung aus ärztlicher Sicht, die über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen. Hiervon umfasst werden Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen der Qualitätssicherung, der Methoden zur Messung, Analyse und Bewertung medizinischer Versorgung sowie der Methoden zur Einführung und Evaluierung von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Qualitätsstandards in Klinik und Praxis.

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung

Abschnitt II, Bereiche (Zusatzbezeichnungen)
2.21. Ärztliches Qualitätsmanagement

1. Erwerb der in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungsinhalte.
2. Teilnahme an einem Kurs von insgesamt 200 Stunden Dauer gemäß den Empfehlungen zur inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der im Curriculum Qualitätssicherung der Bundesärztekammer vorgesehenen Kurse.

Durch diese Beschlüsse sollen diejenigen Kollegen, die sich intensiv mit Qualitätssicherungsfragen auseinandergesetzt haben, die Möglichkeit erhalten, diese Qualifikation nach außen hin darzulegen.

Die Glaubwürdigkeit der in diesem Bereich arbeitenden Ärzte im unmittelbaren Arbeitsumfeld sowie gegenüber anderen Institutionen und Personen im Gesundheitswesen ist entscheidend mit dem Nachweis der entsprechenden Qualifikation verknüpft. Die Zusatzbezeichnung soll die Qualifikation der Ärzte hervorheben, die Chancen für Mediziner erhöhen und einem weiteren Abbau des Einflusses der Ärzte im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Anträge auf Erteilung der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ richten Sie bitte an das Referat Weiterbildung der Landesärztekammer Brandenburg.

Bei Fragen können Sie sich auch an Dr. med. Wolf Schmidt wenden:
Ärztliche Qualitätssicherung
Tel. (0355) 7 80 10 31

Anzeige

Honorare sichern...

Fordern Sie den Schlüssel zum Erfolg in Form Ihres persönlichen **proSALDO** - Angebotes!



Privatärztliche Verrechnungsstelle für Berlin/Brandenburg
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung



Der günstige Einstieg.

Hardenbergstraße 15 • 10623 Berlin
Telefon 030/319 00 80 • Fax 030/312 10 20
Internet: <http://www.pvs-bb.de>

Geschäftsstelle Potsdam:
14469 Potsdam • Gregor-Mendel-Straße 10/11
Telefon 0331 / 280 06 58 • Fax 0331 / 24 02 00

Geschäftsstelle Cottbus:
03046 Cottbus • Ostrower Platz 20
Telefon 0355 / 38 00 19 10 • Fax 0355 / 38 00 19 14